

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.03.2021
Rat	23.03.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für die nachfolgenden Interessenvertretungen der freien Szene eine Bezuschussung als institutionelle Förderung in Höhe von jährlich insgesamt 100.000 Euro für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023:

- Literaturszene Köln e.V. 16.000 €
- Art Initiatives Cologne (AIC) Kunstinitiativen Köln e.V. 18.000 €
- Initiative Freies Theater Köln (IFT Köln) 20.000 €
- KLUBKOMM e.V. 20.000 €
- KINOAktiv e.V. 12.000 €
- KulturNetzKöln e.V. i. Gr. 14.000 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>100.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Ausschuss Kunst und Kultur hatte in seiner Sitzung am 09.06.2020 folgendes beschlossen: (TOP 4.2, Beschlussvorlage 1045/2020, einschließlich beschlossener Änderungsantrag AN/0801/2020)

„Der Ausschuss beschließt die ‚Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene als institutionelle Förderungen‘ in allen Sparten der freien Szene und beauftragt die Verwaltung mit der dargestellten Umsetzung (Ausschreibung von dreijährigen Betriebskostenzuschüssen) ab dem Haushaltsjahr 2021.

Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro stehen im Teilplan 0416 Kulturförderung, Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2021 zur Verfügung. Die Kriterien, die mit Änderungsantrag (1846/2016) am 08.11.2016 beschlossen wurden, sind weiterhin anzuwenden.

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Interessenvertretungen ist die Gesamtsumme künftig entsprechend anzupassen.“

Formale Kriterien der Förderung:

- Die Interessenvertretung muss klar erkennbar legitimiert sein, d.h. ihre Mitgliedschaft muss aktiv erworben werden.
- Die Interessenvertretung muss eine repräsentative Mehrheit der Szene/Teilszene vertreten.

- Die Interessenvertretung muss über eine Geschäftsordnung, Satzung, o.ä. ihre grundsätzlichen Ziele und Aufgaben öffentlich darlegen.
- Die Interessenvertretung stellt Informationen über Strukturen, Gremien und Mitglieder öffentlich bereit und lässt grundsätzlich die Aufnahme neuer Mitglieder zu.
- Die Interessenvertretung leistet kontinuierliche Gremienarbeit, auch über Köln hinaus (z.B. in Landes- oder Bundesverbänden).

Alle Antragstellende, die grundsätzlich die formalen Kriterien des neuen Förderinstrumentes erfüllen, wurden darüber informiert, dass mit dem neuen Förderinstrument ‚Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene als institutionelle Förderungen‘ ab 2021 erstmalig die Möglichkeit zu einer drei-jährigen Institutionellen Förderung besteht. Sie wurden ferner aufgefordert, unter Prüfung der 2020 verabschiedeten Fördervoraussetzungen des neuen Förderinstrumentes und Vorlage eines entsprechenden Wirtschaftsplans, einen Antrag zur „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene als institutionelle Förderungen“ für die Jahre 2021 bis 2023 zu stellen.

Aufgrund der bekannten sehr begrenzten Zielgruppe möglicher Antragssteller hat die Verwaltung keine klassische Ausschreibung gewählt, sondern die Zielgruppe gezielt angesprochen: zur regulären Antragsfrist für Projektförderungen am 30.09.2020 waren beim Kulturamt sieben Anträge von Interessensvertretungen eingegangen, welche als Anträge für Betriebskostenzuschüsse umgewidmet wurden. Ein weiterer Antrag auf Betriebskostenzuschuss ist danach eingegangen, so dass insgesamt acht Anträge dem Kulturamt vorliegen.

Die eingegangenen Anträge wurde detailliert auch nach den weiteren vom Ausschuss Kunst und Kultur beschlossenen Kriterien geprüft und bewertet (siehe Anlage).

Dabei wurde gemäß den beschlossenen Kriterien besonderer Wert auf folgende Unterlagen gelegt:

- Darstellung, dass die Interessenvertretung anteilig zur Finanzierung ihrer Struktur beiträgt, z.B. durch das Akquirieren von weiteren Drittmitteln, Sponsorengeldern oder Mitgliedsbeiträgen.
- Darstellung der Jahresplanungen. Die Jahresplanungen muss klar die Aufgaben und Tätigkeiten ausweisen, die die jeweilige Interessenvertretung im Gesamtinteresse einer Sparte umsetzen wird.
- Darstellung aller im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der o.g. Aufgaben und Tätigkeiten zur Umsetzung der Jahresplanung entstehenden Kosten (Personal-, Honorar-, Miet-, Organisations-, Werbe- sowie Reisekosten etc.)
- Darstellung eines Eigenanteils von mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt folgende sechs Interessenvertretungen der freien Szene für eine institutionelle Förderung im Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 vor:

„Literaturszene Köln e.V.“ mit 16.000 €, Sparte Literatur

Die Interessensvertretung der Literaturszene, die eine Vielzahl an Akteur*innen und Veranstalter*innen umfasst, hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2018 etabliert. Sie hat sich im Zuge der Gespräche zur Kulturentwicklungsplanung der Stadt Köln herausgebildet und die Interessen und Ideen der Szene vertreten. Mittlerweile existiert eine Webseite, es wurden gemeinsame Formate (wie die Kölner Literaturnacht) angestoßen und die Trägerschaft von gemeinsamen Orten wie dem „Kölner Leseraum“ wurde übernommen. Zur Gewährleistung all dieser Aktivitäten und der weiteren Professionalisierung und Vernetzung sind personelle Ressourcen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (auch jährlicher Szenebericht), Verwaltung, Social Media, Förderberatung nötig, sowie für thematische Workshops und gemeinsame Werbemaßnahmen, die aus Sicht der Kulturverwaltung für sinnvoll erachtet und über eine institutionelle Förderung bezuschusst werden können.

„Art Initiatives Cologne (AIC) Kunstinitiativen Köln e.V.“ mit 18.000 €, Sparte Bildende Kunst

AIC ist ein Ende 2015 gegründetes Netzwerk freier, nicht kommerzieller Kunst- und Projekträume, Kunstinitiativen und Festivals in Köln. Als Interessensvertretung der Sparte Bildende Kunst konnte AIC die Vernetzung untereinander durch kooperative Maßnahmen und Publikationen sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit entscheidend voranbringen. Zum kontinuierlichen Ausbau des Netzwerkes und zur Stärkung der Sichtbarkeit der freien Kunstszene Kölns, zur Auseinandersetzung mit kulturpolitischen Themen ebenso wie zur Teilnahme an meinungsbildenden Beteiligungsverfahren (bspw. zu Ausstellungshonoraren für Künstler*innen/Kurator*innen, zur individuellen Künstler*innen-Förderung, zum jährlichen Szenebericht, zum Erhalt und Ausbau von Kulturräume in der Stadtentwicklung) und inhaltlichen Fragestellungen der künstlerischen, kuratorischen und vermittelnden Praxis sind personelle Ressourcen nicht nur punktuell und projektbezogen, sondern kontinuierlich nötig und im Rahmen der institutionellen Förderung auch förderfähig.

„Initiative Freies Theater Köln (IFT Köln)“ mit 20.000 €, Sparten Theater und Tanz

Aus drei Vorgängervereinigungen hat sich seit 2019 die neue Vereinsstruktur IFT gebildet, die den größten Teil aller Akteure des Bereichs darstellende Kunst versammelt. Sowohl DAKU Institutionen, als auch selbständige Kunstschaffende aus den Bereichen Theater und z.T. auch Tanz werden durch die IFT vertreten. Ziel des Vereins ist neben einer Bestandsaufnahme der Arbeitsbedingungen der freien Szene u.a. die Organisation von Arbeitstreffen, die Beteiligung an kommunalen, sowie an NRW- und Bundestreffen. Außerdem steht die IFT als Ansprechpartnerin für kultur- und förderpolitische Themen der Stadt zur Verfügung. Die IV beabsichtigt, sich durch die Gründung einer Geschäftsstelle mit hauptamtlicher Leitung in Teilzeit zu professionalisieren und erfüllt damit das wesentliche städtische Förderkriterium.

„KLUBKOMM e.V.“ mit 20.000 €, Sparte Popkultur

Der KLUBKOMM e.V. ist mit über 80 Mitgliedern die zentrale Repräsentanz der unabhängigen Spielstätten und freien Veranstalter*innen der Popkultur-Szene. Der KLUBKOMM e.V. leistet kulturpolitische Lobbyarbeit in Köln für die Szene und ist in überregionalen und bundesweiten Gremien und Arbeitskreisen aktiv (LINA e.V., LiveKOMM e.V.). Als Schaufenster der Szene werden in Nicht-Pandemie-Zeiten zwei Clubnächte in Köln zur Darstellung der Vielfalt in der Szene und zur Vernetzung veranstaltet. Der KLUBKOMM e.V. ist Ansprechpartner der Verwaltung für Fachthemen der Sparte (Clubkataster, Studien, Technikförderung) und führt ein regelmäßiges Beratungs- und Seminarangebot zu Fachthemen der Popkultur für seine Mitglieder durch. Der KLUBKOMM e.V. hat eine eigene Terminkalender-App für Clubs entwickelt. Der Verein erfüllt alle Kriterien einer wirkungsvollen Szenevertretung.

„KINOAktiv e.V.“ mit 12.000 €, Sparte Filmkultur

Im Verein KINOAktiv e.V. sind nahezu alle unabhängigen Initiativen der Filmkultur vernetzt. Sie realisieren den Großteil der Veranstaltungen der Filmkultur in Köln mit ihren Festivals, Symposien, ganzjährigen Filmreihen und Sondervorstellungen und bringen so eine enorme Vielfalt und inhaltliche Bandbreite in die Kölner Kinos und Spielstätten. KINOAktiv e.V. betreibt die Website filmszene-koeln.de, auf der ein umfangreicher Terminkalender der Filmkultur angeboten wird und sich die Mitglieder der Sparte vorstellen. Die Seite wird ergänzt durch filmpolitische Kommentare und einen eigenen Podcast. KINOAktiv e.V. ist das kulturpolitische Sprachrohr der Sparte und entsendet ein Mitglied in den Vorstand des KulturNetzKöln e.V.

Laut Filmkulturförderkonzept hat KINOAktiv e.V. das Vorschlagsrecht zur Entsendung eines Mitglieds in den Beirat Filmkultur. Die Kriterien einer Szenevertretung werden erfüllt.

„KulturNetzKöln e.V. i. Gr.“ mit 14 000 €, spartenübergreifend

KulturNetzKöln e.V. ist ein Verein, der weiterhin spartenübergreifend die Interessen der freien Künste und Kultur in Köln bündelt, kulturpolitisch diskutiert, Forderungen und Konzepte zu deren Entwicklung formuliert. Der Verein ersetzt nicht bereits bestehende Spartenvertretungen, sondern arbeitet im Austausch mit diesen. Gerade diese spartenübergreifende Arbeitsweise ist wichtig, um der Kölner Kunst- und Kulturszene eine Plattform zu schaffen, welche deren allgemeine Interessen gebündelt vertreten kann. Eine entscheidende Rolle übernimmt das KulturNetzKöln e.V. zudem als festes Mitglied im Lenkungskreis der Kulturentwicklungsplanung und vertritt hier in regelmäßigen Sitzungen die gesamte freie Kulturszene in Köln beispielhaft.

Ergänzende Informationen:

Auf Basis eines Beschlusses des Finanzausschusses vom 11.05.2020 (0468/2020) erhält der IFM – Initiative Freie Musik Köln e.V. (Sparte Musik) eine auf zwei Jahre befristete institutionelle Förderung i.H. v. 50.000 € im Jahr 2020 und in Höhe von 100.000 € im Jahr 2021 zum Zwecke der organisatorischen Stärkung.

Folgende zwei eingegangenen Anträge werden nicht für eine Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene als institutionelle Förderungen' vorgeschlagen:

And She Was Like: BÄM!

Aufgrund der begrenzten Finanzmittel und der Entscheidung, dass in jeder Sparte nur eine Interessenvertretung und auch keine Teilszenen gefördert werden sollen, fiel die Förderentscheidung gegen BÄM, die sich spartenübergreifend für die Vernetzung und Professionalisierung von kreativen Frauen aus den Bereichen Kunst und Design, aber auch mit Ausstellungen, Talk, Publikationen für Projekte von queeren, non-binary und transsexuellen Menschen einsetzen. Es werden interdisziplinäre Formate entwickelt, die auf eine kulturelle/politische Bildung abzielen und diskriminierungskritisch sowie dekoloniale Ansätze verfolgen. Die Kulturverwaltung ist von der Qualität des Programms überzeugt und prüft daher, BÄM wie in den letzten Jahren wieder über eine Projektförderung formatbezogen und punktuell zu fördern.

Globale Musik Köln e.V.

Die in zwei konkurrierende Interessenvertretungen (Globale Musik Köln e.V. und Plattform aktuelle Musikkulturen e.V.) gesplante Globale Musik Szene, hatte 2020 den Auftrag, einen mit allen Akteuren abgestimmten Antrag zu stellen. Der vorliegende Antrag wurde im Alleingang von Globale Musik Köln e.V. gestellt und nicht mit der Plattform aktuelle Musikkulturen e.V. abgestimmt.

Zudem stehen für eine strukturelle Förderung der Globalen Musikszene grundsätzlich eigene städtische Projektmittel 2020 für ein Büro Globale Musik bereit, die zur Übertragung ins Jahr 2021 angemeldet wurden.

Die Mittel zur institutionellen Förderung von Interessenvertretungen konnten bislang insgesamt nicht aufgestockt werden, da die aktuelle Haushaltsentwicklung hierfür keine Spielräume zulässt.

Finanzierung

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen. Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Jahr 2021 zur Verfügung und führen nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021.

Dezernat VII, Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Bewirtschaftungsverfügung

Die Vorlage folgt sowohl der oben genannten politischen Beschlusslage als auch dem kulturfachlichen Ziel, die freie Szene strukturell zu stärken und weiter zu professionalisieren. Eine besondere Rolle und Bedeutung in der freien Szene kommt den Interessenvertretungen in Köln zu, bei denen es sich um Zusammenschlüsse von Akteuren in einer Sparte oder Teilsparte handelt. Die Interessenvertretungen sind dadurch charakterisiert, dass sie - jenseits von Einzelinteressen - übergeordnete Entwicklungen, Fragestellungen und Themen einer Sparte diskutieren und diese sowohl intern als auch nach außen kommunizieren und vertreten. Mit dem angestrebten Beschluss sollen die genannten Interessenvertretungen substanziell in die Lage versetzt werden, ihre umfangreichen Aufgaben für die jeweilige Szene zu erfüllen. Dies dient der Stärkung der Kölner Kulturschaffenden und damit auch dem Strukturertalt der freien Kölner Kulturszene.

Begründung der Dringlichkeit

Gerade im zweiten Jahr der Corona-Pandemie gibt es einen großen Organisationsbedarf der Kulturschaffenden in Köln in ihren Interessensvertretungen, da sie sich über neue Fördermaßnahmen und aktuelle Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Sparten zum Strukturertalt austauschen müssen. Entsprechende Formate dafür müssen nun kurzfristig entwickelt werden, um die jeweiligen Sparten mit Professionalisierungsmaßnahmen, z.B. zum Thema Digitalisierung, zu begleiten. Dafür müssen die Interessensvertretungen ihre Arbeit so früh im Jahr wie möglich beginnen können. Die Strukturförderung ist daher schnellstmöglich zu bewilligen.

Demgegenüber mussten die Anträge trotzdem mit der notwendigen Sorgfalt geprüft und im Hinblick auf die begrenzten Mittel eine fachlich fundierte Verteilung gefunden werden. In der Folge konnten die Vorlagefristen leider nicht eingehalten werden; eine Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur war vor diesem Hintergrund nicht möglich.